Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Talip Öz

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aufbauschulung WinFam

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.03.2023 - 10.03.2023

Das materielle Jugendstrafrecht und seine Besonderheiten

Peter Wohlfahrt; 5 Stunden; 17.03.2023 - 24.03.2023

Forensische Psychiatrie und Recht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 06.04.2023 - 06.04.2023

Das formelle Jugendstrafrecht und seine Besonderheiten

Peter Wohlfahrt; 5 Stunden; 21.04.2023 - 28.04.2023

Aktuelles Familienrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 13.07.2023 - 13.07.2023

Schauspiel-Anwalt - wie Sie mit schauspielerischen Mitteln und Techniken souverän vor Gericht auftreten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden; 24.11.2023 - 25.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Dezember 2024

DeutscherAnwaltVerein